

Dienstag, 26. Mai 1992

08.45
Hr. Frick

**DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN**

ERSTER TEIL

**1. Erster Abschnitt: Die Legislatur-
planung (Unterabschnitte mit be-
sonderem Bezug zum EDA**

1. a) Verstärkte Integration der Schweiz
in Europa
(ebenso beim EVD zu behandeln) Frage 1:
Osteuropäischer Umbruch
- b) Stärkung der aussenpolitischen
Stellung der Schweiz auf bilateraler
und multilateraler Ebene und
Wahrung der Universalität unserer
Aussenbeziehungen
(ebenso beim EVD zu behandeln)
- d) Schrittweiser Ausbau der
Entwicklungszusammenarbeit und
engere Verknüpfung mit der
Asylpolitik sowie Stärkung der
humanitären Aussenpolitik
2. a) Rüstungskontrolle, Friedenssiche-
rung, Gute Dienste Schutz der
Menschenrechte als Elemente ak-
tiver Sicherheitspolitik
(ebenso beim EMD zu behandeln)
- b) Erhaltung der Glaubwürdigkeit der
bewaffneten Neutralität
(ebenso beim EMD zu behandeln)

**2. Zweiter Abschnitt:
Berichterstattung des EDA**

1. Aussenpolitik zwischen Beharren und
Weiterentwicklung
2. Die Schweiz im unmittelbaren aussen-
politischen Umfeld
3. Das aussenpolitische Engagement
der Schweiz

3. Dritter Abschnitt: EUROPA

ZWEITER TEIL

4. Berichterstattung der Aemter

Generalsekretariat
Frage 2: Veränderungen
im EDA

Frage 2:
(Schwerpunktfrage)
Intern. Organisationen

Frage 3: Sevilla

Dir. für Völkerrecht
Frage 4: ASSAOM

Dir. für Entwicklungszu-
sammenarbeit
Frage 5: Erdgipfel in Rio

Frage 6: Bevölkerungsex-
plosion

Frage 7: Stipendien und
Kurse

Frage 8: Humanitäre Nah-
rungsmittelhilfe

Frage 9:
- Evaluationen
- Controlling

Horizontale
Fragestellungen
Dir. für Verwaltungsange-
legenheiten
Frage 1: Personalbestand

Frage 2: Vertretungen in
Osteuropa

5. Motionen und Postulate

6. Berichterstattung an den Rat

CONSEIL DES ETATS
Commission de gestion

PROCES-VERBAL

de la séance plénière du lundi, 25 mai 1992, de 09.30 à 18.35 h. et mardi, 26 mai, de 08.00 à 12.50 h. à Berne, Palais fédéral, salle 4

Président: M. Cavadini Jean

Participants: MM. Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Frick, Iten Andreas, Onken (présent seulement le 25), Rhyner (présent seulement le 25), Roth, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard

M. le conseiller fédéral Stich, M. Erard (DFF)
M. le conseiller fédéral Cotti, M. Fust (DFI)
M. le conseiller fédéral Ogi, M. Furrer (DFTCE)
MM. Corbaz, Guggenheim, Kaufmann, Nordmann, Piot (DFEP)
M. le chancelier Couchepin, Mme la vice-chancelière Muralt Müller
MM. Schaller, Kellenberger, Bucher, Giovannini, Staehelin (DFAE)
M. le conseiller fédéral Koller, M. Hubacher (DFJP)
M. le conseiller fédéral Villiger, MM. Ernst, Christen, Godet, Häsler, Marti (DMF)

M. Spinatsch, OPCA

Excusé: M. Danioth

Secrétariat: M. Mastronardi
Mme Bardin Arigoni

Procès-verbal: Mme Morf, M. Renggli, M. Harnischberg (a)
Mme Bütikofer, Mme Québatte (f)

Ordre du jour: Rapport de gestion 1991:

1. Discussion avec Monsieur Couchepin, Chancelier de la Confédération concernant la mise en oeuvre du programme de la législature 1987 - 1991/ Aussprache mit Herrn Bundeskanzler Couchepin zum Vollzug der Legislaturplanung 1987 - 1991
2. Département fédéral des affaires étrangères/ Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
3. Département fédéral de l'intérieur/ Eidg. Departement des Innern
4. Département fédéral de justice et police; Tribunaux Eidg. Justiz- und Polizeidepartement; Gerichte
5. Département fédéral militaire/ Eidg. Militärdepartement
6. Département fédéral des finances/ Eidg. Finanzdepartement
7. Département fédéral de l'économie publique/ Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
8. Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie; Entreprises des PTT et des CFF/ Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement; PTT und SBB- Betriebe
9. Séance dans le cadre de la commission/ Kommissionsinterne Sitzung

2. Département fédéral des affaires étrangères **Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten**

Hr. Frick orientiert, dass die Antworten auf die schriftlich gestellten Fragen nicht einzeln besprochen werden, sondern dass zwei Schwerpunktthemen behandelt werden sollen. Sollten noch Bemerkungen oder Ergänzungen zu Fragen sein, könne am Schluss auf diese zurückgekommen werden.

- Personelle Vertretung der Schweiz in den internationalen Organisationen

Hr. Frick: Was sind die Gründe dieses Rückgangs?

Hr. Schaller: Wir haben darüber keine Untersuchung durchgeführt. Ich kann mir vorstellen, dass die Attraktivität des Arbeitsplatzes bei internationalen Organisationen im Vergleich zu einem solchen beim Bund für *Beamte* geringer ist:

- Das Lohn- und Nebenleistungsniveau bei int. Org. entspricht nicht demjenigen der Bundesverwaltung. Dies ist auch der Grund, wieso wir mittels der in der Antwort aufgeführten Verordnung versuchen, den Leistungsunterschied auszugleichen.
- Die Angst, nach einer bestimmten Zeit bei einer int. Org. den Wiedereinstieg in der Zentrale in Bern nicht mehr zu finden, spielt ebenfalls eine Rolle.

Bezüglich Lohnunterschiede muss darauf hingewiesen werden, dass der Wechselkurs des Dollars eine wesentliche Rolle spielt, weil die Gehälter in den int. Org. in dieser Währung ausbezahlt werden.

Hr. Staehelin: Die Posten in int. Org. waren für Schweizer aufgrund der Arbeitsmarktsituation in den vergangenen Jahren nicht attraktiv.

Wir haben die Möglichkeit des topping up nicht, weil wir damit das Lohngefüge innerhalb dieser Organisationen verzerren würden. Wir können einzig Beamte an eine int. Org. delegieren, etwa in die Weltbank.

Wir müssten solchen Mitarbeitern eine sichere Rückkehr in die Zentrale, auf einer entsprechend höheren Stufe, garantieren können. Ein nicht leichtes Unterfangen in der Verwaltung.

Hr. Schiesser: Ihrer Antwort muss ich entnehmen, dass beinahe keine Möglichkeiten bestehen, die Präsenz von Vertretern der Schweiz in internationalen Organisationen zu verbessern. Es bleibt uns wohl nichts als die Hoffnung, dass es auch in Zukunft einzelne Schweizer gibt, die sich aus idealistischen Gründen für solche Posten interessieren.

Ich habe mich gefragt, ob nicht aufgrund eines Andranges von Bewerbern aus der Dritten Welt Schwierigkeiten für Schweizer bestehen, solche Arbeitsplätze zu erhalten. Das scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein.

Hr. Schaller: In den meisten weltweit tätigen Organisationen gibt es Verteilschlüssel. Auf die Verfügbarkeit von Plätzen für Schweizer hat der Andrang von Bewerbern aus der Dritten Welt, wie Herr Schiesser zu Recht gesagt hat, keinen Einfluss. Die Abstimmung vom 17. Mai 1992 über den Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods- Institutionen hat eine Anzahl von Anfragen an EDA, BAWI und Finanzdepartement von Leuten ausserhalb der Bundesverwaltung, die sich nach den Arbeitsbedingungen in diesen Institutionen erkundigten, zur Folge gehabt. Diese werden von uns im Detail über die Möglichkeiten und Bedingungen informiert werden.

Hr. Staehelin: Der Konkurrenzdruck von Leuten aus Entwicklungsländern ist qualitativ sehr hoch. Posten in solchen Organisationen sind für sie sehr attraktiv. Bei Stellen, die nicht einer Quote unterliegen, muss daher ein Schweizer sehr qualifiziert sein, um eine solche zu erhalten. Ein sehr guter Schweizer Bewerber hat dann aber in der Regel auch Ambitionen für eine Karriere in der Schweiz.

Hr. Frick: Die Schweiz beraubt sich damit teilweise ihrer Möglichkeiten, Einfluss auf dem internationalen Parkett ausüben zu können. Dieses Problem könnte in einigen Jahren akut werden.

Hr. Kellenberger: Eines der grössten Handikaps ist, dass wir nicht über ein Karrierekonzept für Leute, die vorübergehend zu einer internationalen Organisation wechseln, verfügen.

Das Image einer Organisation spielt ebenfalls eine grosse Rolle. Die EFTA beispielsweise hat in den skandinavischen Ländern ein besseres Image als bei uns.

Hr. Schiesser: Ich gehe davon aus, dass vergleichbare Länder wie Schweden und Österreich ähnliche Probleme haben. Wie geht man dort vor?

Hr. Kellenberger: Ich kann Ihnen keine systematische Übersicht geben, weiss aber, dass es beispielsweise für Schweden aus finanzieller Sicht viel interessanter ist, in Genf für die EFTA arbeiten zu können als für Schweizer.

Hr. Iten: Wer arbeitet nun ein solches Karrierekonzept aus? Die Feststellung allein, dass ein solches fehlt, genügt nicht.

Hr. Schaller: Die Rahmenbedingungen, welche mit der Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen geschaffen werden sollen, müssen zuerst verwirklicht sein. Erst dann kann die Verwaltungsdirektion unseres Departementes, zusammen mit dem Eidg. Personalamt, ein Karrierekonzept ausarbeiten. Was die angesprochene Verordnung betrifft, sollte der bereinigte Entwurf dem Bundesrat im kommenden September vorgelegt werden können.

Hr. Staehelin: Wir haben in der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft ein Arrangement treffen können, dass wir Experten landwirtschaftlicher Forschungsanstalten für zwei bis drei Jahre freistellen können, um sie in Entwicklungsprojekten einzusetzen. Vorübergehend können wir Hilfskräfte an die Forschungsanstalten abtreten, bis die delegierte Person ihren Einsatz abgeschlossen hat.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich in dieser Frage einsetzen, weil es sich hier um ein wichtiges Problem handelt.

- Führungsstruktur des EDA (departementsintern):

Hr. Frick: Es fehlen in der Antwort Aussagen dazu, welche Massnahmen zur Restrukturierung der Führung konkret geplant sind.

Hr. Schaller: Insgesamt können die vorhandenen Strukturen als nach wie vor tauglich qualifiziert werden. Das Departement ist in der Lage, mit den bestehenden Strukturen seine Aufgaben zu bewältigen. In gewissen Bereichen müssen kleine Änderungen vorgenommen werden.

Die nun eingesetzte departementsinterne Arbeitsgruppe hat zu prüfen, ob in der Politischen Direktion und in der Direktion für internationale Organisationen eine Matrixstruktur eingeführt werden kann. Wir haben festgestellt, dass in diesen Direktionen Mitarbeiter für Sach- und Länderfragen gleichzeitig zuständig sind. Hier stellt sich die Frage, ob diese Aufgabenbereiche nicht vermehrt getrennt werden sollten.

Wir haben auch geprüft, ob eine Art Task-force für Ausnahmesituationen wie Entführungen, Katastrophen etc. geschaffen werden könnte. Aus personellen Gründen musste dieses Projekt jedoch verworfen werden.

- Frage 3: Weltausstellung Sevilla

Hr. Iten: Teilen Sie die Kritik, welche am Schweizer Pavillon geäussert wird?

Hr. Schaller: Nein. Ich stehe nicht allein mit der Einschätzung, dass diese Kritik über das Ziel hinausschiesst.

Wir haben aber die Kritik, welche insbesondere von einem Aargauer Unternehmer geäussert wurde (Besucherstrom, Darstellung der schweizerischen Kultur, vermeintliches Motto "La Suisse n'existe pas") sehr ernst genommen und sie mit Hilfe einer umfangreichen sachlichen Dokumentation zu entkräften versucht. Wir sind gerne bereit, Ihnen die Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

- Frage 1: Personalbestand (Horizontale Fragestellung)

Hr. Schiesser: Es ist offenbar immer wieder zur Überschreitung des Plafonds gekommen, ohne dass dies nachhaltige Konsequenzen zur Folge gehabt hätte.

Hr. Bucher: Wir konnten von den sogenannten strukturellen Vakanzen profitieren. Auf Ende Jahr wird sich das ändern, weil auch die übrigen Departemente ihre Vakanzen aufgefüllt haben.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 7.5.92

STAENDERAT

FRAGEN zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Frage 1

Die politische Lage in Europa - namentlich im Osten - steht im Umbruch und verlangt eine intensive Beobachtung und rasche Reaktion unserer Aussenpolitik.

- a) Wie erfolgen Lagebeurteilungen und Entschlussfassung für die bundesrätliche Aussenpolitik im Hinblick auf den osteuropäischen Umbruch?
- b) Welche Massnahmen wurden getroffen, um unsere aussenpolitischen Massnahmen zeitgerecht zu treffen?
- c) Nach welchem Konzept erfolgten Lagebeurteilung und aussenpolitische Entschlussfassung in Zeiten erhöhter internationalen Spannungen (insbes. während dem Golfkrieg 1991)?
- d) Nach welchem Konzept und mit welchen Mitteln erfolgt die Nachrichtenbeschaffung?
- e) Findet diesbezüglich eine internationale Zusammenarbeit statt; welche?
(Frage von Herrn Frick, schriftliche Beantwortung)

Antwort:

Die Lagebeurteilung, die der Formulierung einer lagegerechten Aussenpolitik vorausgehen hat, hängt in grossem Masse von der Beschaffung von Nachrichten und deren Auswertung ab. Wir gehen daher zunächst auf die Abschnitte d) und c) der Frage 1 ein.

Die Nachrichtenbeschaffung durch verschiedene Kanäle ist eine ständige und vordringliche Aufgabe sowohl der Zentrale als auch unserer Vertretungen im Ausland. Lagebeurteilungen an der Zentrale erfolgen aus folgenden Informationsquellen:

- Die Massenmedien: Meistens sind ihre Informationen am raschesten verfügbar, bedürfen allerdings einer kritischen Würdigung und Aufbereitung.
- Die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen umfasst nebst der Darstellung von Fakten auf unsere politischen Bedürfnisse ausgerichtete Analysen.
- Auf regelmässiger Grundlage bietet die Lagekonferenz die Gelegenheit zum Informationsaustausch mit anderen Departementen, namentlich dem EMD.
- Offizielle Besuche in der Schweiz oder im Ausland ermöglichen das Sammeln von Informationen und Eindrücken, die den Medien nicht notwendigerweise zugänglich sind, unmittelbar bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern.
- Einschätzungen von Beamten mit besonderen Kenntnissen bestimmter Länder und Regionen sind bei spärlichem Informationsfluss besonders wertvoll.

Die Stabsstellen werten diese Informationsquellen kritisch aus und verfassen Lagebeurteilungen, die dem Departement und insbesondere den operationellen Diensten als Entscheidungsgrundlage dienen.

In Zeiten erhöhter internationaler Spannungen (Abschnitt c) wird nicht grundsätzlich anders verfahren. Der verstärkte Informationsfluss und der erhöhte Handlungsbedarf können es aber je nach Dringlichkeit als angezeigt oder als unerlässlich erscheinen lassen, die Ressourcen der jeweils betroffenen Dienste zusammenzulegen und einen auf die konkrete Situation zugeschnittenen Sonderstab zu bilden.

So wurde nach dem irakischen Ueberfall auf Kuwait am 3. August 1990 im EDA der Sonderstab Golf gebildet, der bis zu seiner Auflösung am 21. März 1991 über 100 Arbeitssitzungen abhielt. Die Golfkrise hat die

schweizerischen Interessen in vielfältiger Weise berührt (Evakuierung der schweizerischen Vertretung, Befreiung der Geiseln, Durchführung des Wirtschafts- und Finanzembargos, Ueberflugsrechte über die Schweiz, Visapolitik, humanitäre Hilfe usw.), so dass der Sonderstab nach Bedarf nebst den betroffenen Diensten des EDA auch solche des EJPD, EMD, EFD und EVED umfasste. Daneben war die Lagekonferenz zeitweise täglich aktiv.

Der Stab Golf war privilegierter Empfänger sämtlicher krisenerheblicher Information in welcher Form auch immer. Dadurch konnte weitgehend die Gewähr gegeben werden, dass sowohl in bezug auf die Lagebeurteilung als auch in bezug auf die Formulierung der daraus resultierenden Politik grösstmögliche Einheitlichkeit bestand.

Was nun den osteuropäischen Umbruch anbelangt, so ist mit Bezug auf zeitgerechte (Abschnitt b), Frage 1) Lagebeurteilung und Entschlussfassung für die bundesrätliche Aussenpolitik (Abschnitt a), Frage 1) zunächst auf die zentrale Rolle unserer Aussenvertretungen hinzuweisen. Sie sind es, die den permanenten Reflexionsprozess der Zentrale mit ihrer Berichterstattung laufend alimentieren, was umgekehrt erlaubt, eine sich abzeichnende, schweizerische Position im direkten Gespräch, oder wiederum via unsere Vertretungen, unseren Partnerländern gegenüber darzustellen. Denn auch hier gilt, dass nur wer gibt - nämlich Hinweise auf die eigene Position - auch erhält, nämlich Informationen zur zukünftigen Position des anderen.

Bei hochpolitischen Fragen, wie sie sich beispielsweise bei der Anerkennung neuer Staaten vor den Hintergrund einer Konfliktsituation stellen (Jugoslawien), kann es kein isoliertes Vorgehen der Schweiz geben; nicht einmal eine Grossmacht kann es sich übrigens leisten, in solchen Situationen über längere Zeit allein dazustehen. (Die USA haben trotz anfänglicher Zurückhaltung die neuen jugoslawischen Republiken anerkannt). Um beim Beispiel Anerkennung zu bleiben, gibt es einen Zeitpunkt, wo die Lage reif wird; die Anerkennung erfolgt dann durch eine repräsentative Gruppe von Staaten. Dies nicht weil es einer dem anderen nachmacht, sondern weil es zu diesem Zeitpunkt die vernünftigste Lösung ist. Dass diese informelle Koordination politischer Natur für einen Staat wie die Schweiz, welche weder der EG, noch der NATO, noch der UNO angehört, schwieriger ist als für vergleichbare Staaten (Belgien, Holland, etc.), sei nicht verschwiegen.

Auch bei der schweizerischen Unterstützung für Mittel- und Osteuropa spielt der internationale Vergleich eine gewisse Rolle. Ausgangspunkt waren hier indessen schweizerische Interessen geographischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Natur. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser Unterstützung wird einer spezifischen Nachfrage aus den Empfängerstaaten ein schweizerisches Angebot gegenübergestellt, das sich auf unsere traditionellen Stärken (politische Kultur, Ausbildung, Handel, Spezialbereiche von Umweltpolitik etc) konzentriert. Die internationale Koordination, zur Vermeidung grober Doppelspurigkeiten, wurde hier etwas formalisiert: Eine Gruppe von 24 westlichen Industrieländern (G-24) trifft sich regelmässig zum Vergleich und der Abstimmung ihrer bilateralen Unterstützungsprogramme. Dass auch hier die EG-Länder und die EG-Kommission eine eindeutige Führungsfunktion innehalten, hat nichts mit Zentralismus oder Diktat, sondern mit deren grossem politischen und wirtschaftlichen Gewicht zu tun.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 7. Mai 1992

STAENDERAT

Fragen zum Geschäftsbericht 1991

ZWEITER TEIL

A. Generalsekretariat

Frage 2 (S. 17 ff.)

Laut Geschäftsbericht (lit. A, letzter Satz) wurden bis Ende 1991 "Ideen entwickelt und Massnahmen entworfen, welche in führungsmässiger, personeller und struktureller Hinsicht Veränderungen" im EDA bringen sollten.

Welches sind die Schwergewichte der geplanten Veränderungen in den genannten 3 Bereichen Führung, Personal und Struktur?

Bis zu welchem Zeitpunkt werden diese Veränderungen eingeführt?

Wurde die Organisation nur intern oder auch durch ausserdepartementale Fachleute überprüft?

Welchen Zusammenhang haben diese Veränderungen mit der unter Absatz 2 behandelten Frage der "Koordination der internationalen Beziehungen der Bundesverwaltung"?

Antwort:

Auslöser für die Veränderungsbemühungen im Departement waren im wesentlichen die folgenden Punkte, bzw. Rahmenbedingungen:

Die Bedeutung und der Umfang der schweizerischen Aussenpolitik ist im Zunehmen begriffen. Dies äussert sich in erster Linie in einem signifikant gestiegenen Aufgabenzuwachs (Stichworte dazu sind etwa: europäische Integration, Osthilfe, das Auseinanderbrechen des ehemaligen Ostblocks und das Entstehen einer Reihe neuer Staaten, etc.).

Die Besonderheiten der diplomatischen Karriere - keine beliebige Rekrutierungsmöglichkeit auf dem freien Arbeitsmarkt infolge der Notwendigkeit einer internen 2jährigen Ausbildung - bringen gewisse Einschränkungen der flexiblen Anpassung im Personalbereich als Reaktion auf die gestiegenen Bedürfnisse. Als weitere Einschränkung in diesem Sektor ist der nach wie vor gültige Personalstop zu erwähnen. Ähnliches ist zur generellen finanziellen Situation zu sagen.

Ein dritter Punkt ist die Tatsache, dass das Departement - als Folge der oben erwähnten Ausbildungspolitik - über ein wahrscheinlich überdurchschnittlich ausgebildetes, leistungsbereites und gut motiviertes Humankapital verfügt, dem aber in ebenso hohem Mass bei dessen verantwortlichem Einsatz Rechnung zu tragen ist. Dies kann u.U. den entsprechenden Spielraum nachhaltig einschränken.

Ein letzter, jedoch nicht minder bedeutsamer Punkt ist die zunehmende Internationalisierung von Sachbereichen in den anderen Departementen. Die daraus folgende Konsequenz ist, neben vermehrter auch inhaltlicher Betreuung von Sachdossiers, ein steigender Koordinationsbedarf unsererseits.

Dies führte uns zu der Zielsetzung, dass ein notwendiger Veränderungsprozess den zielorientierten, optimalen Ressourceneinsatz in einer anpassungsfähigen Struktur, welche die bestehenden und kommenden Herausforderungen und Aufgaben bewältigen kann, weiterhin sicherzustellen und wo nötig zu verbessern hat.

In diesem Sinn verteilen sich die Schwergewichte der geplanten Veränderungen für die drei Bereiche wie folgt:

- Führung: aufgabenorientierte Führung durch Zielsetzung, einschliesslich einer weitestmöglichen Delegation von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz; Verstärkung des strategischen Elements im Sinn der Früherkennung und der entsprechenden Entscheidvorbereitungsarbeiten.
- Personal: Ermittlung des quantitativen "Reservoirs" um einerseits qualitative Verbesserungen für die Mitarbeiter (Weiterbildung, Karriere- und Versetzungsplanung, etc.) zu ermöglichen und andererseits, um die personelle Schwerpunktbildung und Flexibilität zu erreichen, welche die Voraussetzung für einen aufgaben- und zielbezogenen Personaleinsatz darstellt.
- Strukturen: Schaffen der strukturell/organisatorischen Rahmenbedingungen als Voraussetzung zur Erreichung der für die Führung und den Personaleinsatz vorgegebenen Ziele. In erster Linie wird es dabei um eine gewisse Flexibilisierung und Verflachung innerhalb der bestehenden Hierarchien gehen.

Die Vorarbeiten für diesen Prozess haben bereits vor einiger Zeit begonnen, die eigentliche Analysephase ist abgeschlossen. Für die Phase der Implementierung wurden anlässlich der zweiten Departementsklausur (3./4. April 1992) die Grundaussagen der Massnahmen beschlossen und eine eigene Projektgruppe mit deren konkreten Ausarbeitung und der Präsentation beschlussreifer Anträge beauftragt. Die Arbeiten dieser Projektgruppe sollten Ende 1992 abgeschlossen werden, sodass die ersten Massnahmen auf Anfang 1993 in Kraft gesetzt werden könnten.

Die Ueberprüfung der Organisation erfolgte schwergewichtig intern. Vor dem Abschluss der Analysephase fanden jedoch Kontakte insbesondere mit der dafür zuständigen Stelle des Personalamtes (Personal- und Organisationsentwicklung) statt, welche den Prozess auch weiterhin aktiv begleiten wird. Zudem ist für die kommende Phase der Implementierungsvorbereitung der punktuelle Beizug externer Fachleute für die Bearbeitung von Einzelfragen vorgesehen.

Was den Zusammenhang zur Frage der "Koordination der internationalen Beziehungen der Bundesverwaltung" betrifft, so befasste sich eine eigene Arbeitsgruppe der Analysephase mit dieser Thematik. Diese Gruppe lieferte denn auch das grundlegende Material für den erwähnten Bericht. Dabei gilt es jedoch festzuhalten, dass dies ein Bericht des Bundesrates ist, während es sich bei der vom Fragesteller angesprochenen Thematik um einen ausschliesslich departementsbezogenen Prozess handelt.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 7. Mai 1992

STAENDERAT

Fragen zum Geschäftsbericht 1991

ZWEITER TEIL

A. Generalsekretariat

Frage 3

In unserem Schreiben vom 14.11.1991 an das EDA haben wir die Schaffung einer Funktion "Beauftragter für Weltausstellungen" (als Teilzeitaufgabe) befürwortet und klare Verantwortlichkeiten nach dem Verfahren für die Bauprojektierung angeregt. Hingegen wandten wir uns aus staatspolitischen Gründen gegen eine Ausgliederung an einen privaten Träger, bevor die Auswahl des Projektes getroffen wird.

- a) Welchen Stand hat die auf Ende 1992 terminierte Reorganisation im Bereich "Weltausstellungen" bis anhin erreicht?
- b) Wie haben sich die Termine und Kosten des Projektes "IKARUS" für Sevilla entwickelt?

Wird die vertraglich vereinbarte Teuerungsrate eingehalten?

Antwort:

- a) Die Diskussionen über die künftige Struktur im Bereich "Weltausstellungen" sind mit dem neuen Präsidenten der KOKO, alt Staatssekretär K. Jacobi, weitergeführt aber noch nicht abgeschlossen worden. Sie konzentrieren sich inhaltlich auf die Empfehlungen, wie sie die GPK des Ständerates am 14. November 1991 formuliert hat. Eine Einheit für die zukünftige Bewältigung dieser Aufgaben ausserhalb des Generalsekretariates figuriert in den Stellenbegehren des EDA für 1993.

- b) Das Projekt "IKARUS", resp. "Pabellon de Suiza" stand zwar in Bezug auf die bauliche Ausführung und die Ausarbeitung, resp. Realisierung des Kulturkonzeptes unter einem gewissen Zeitdruck, ist aber - im Gegensatz zu zahlreichen anderen ausländischen Pavillons - rechtzeitig, d.h. gemäss EXPO-Terminplan, fertiggestellt worden.

Der Vertrag zwischen dem Bund und der MUBA sieht eine Pauschalabgeltung von 27 Mio. Franken für den Bau und den Betrieb des Schweizerpavillons vor. Vertraglich wurde zusätzlich die Uebernahme der Teuerung und des Kursrisikos durch den Bund vereinbart. Als massgebende Indices sind der Baukostenindex der Stadt Zürich, der BIGA-Lohnkostenindex sowie der spanische Lebenskostenindex des "Instituto Nacional de Estadistica" vorgesehen. Dieser letzte Index, der für ganz Spanien gilt, vermag die tatsächliche Teuerung in Sevilla in keiner Weise abzugelten. Die MUBA hat deshalb neben einer ordentlichen Teuerung gemäss den vertraglich vereinbarten Indices für die in Sevilla anfallenden Kosten eine ausserordentliche, über den Landesindex hinausgehende, d.h. ortsbedingte Teuerung geltend gemacht für die Bau- und Unterbringungskosten; sie werden auf 1,7 Mio. Franken veranschlagt. Prozentual beläuft sich die Bauteuerung insgesamt auf 31,1 %, die Teuerung im Bereich Unterkunft auf rund 87 %. Für die Abgeltung der gesamten (ordentlichen und ausserordentlichen) Teuerung hat die MUBA, basierend auf einer Studie der ATAG Ernst & Young AG Basel, eine Pauschallösung in der Grössenordnung von 3,5 bis 4 Millionen Franken vorgeschlagen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle und die Eidgenössische Finanzverwaltung haben die Grundsatzfragen der Ausrichtung einer ausserordentlichen Teuerung sowie des betragsmässig bezifferten Vorschlages eingehend geprüft und ihr entsprechendes Einverständnis gegeben.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 6. Mai 1992

STAENDERAT

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Frage 2

Die Geschäftsprüfungskommission hat letztes Jahr angeregt, zur Förderung der Präsenz von Schweizern in internationalen Organisationen eine systematischere Personalpolitik des Bundes in diesem Bereich zu pflegen. Das Departement hat dazu einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet, der den Beamten, die sich für internationale Organisationen interessieren, eine Unterstützung anbieten würde.

Das Departement wird gebeten, zu den folgenden ersten Eindrücken Stellung zu nehmen und darzustellen, welchen Stand das Geschäft unterdessen erreicht hat:

1. Der Einfluss der Schweiz in den internationalen Organisationen ist gemessen am Personal des höheren Kaders zurückgegangen. Das Ausmass ist jedoch noch nicht klar.
2. Immerhin ist die Entwicklung so deutlich, dass sie als bedeutsam gewertet werden muss. Die Schweiz sollte darauf bedacht sein, mindestens in den Organisationen vertreten zu bleiben, in denen sie heute aktiv ist.
3. Bei den Massnahmen ist zunächst an die direkte politische Einflussnahme über bestehende politische Beziehungen zu denken. Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit Partnern der gleichen Region oder mit den Neutralen zu suchen. In einigen internationalen Organisationen bestehen Turnusregelungen für die Mitgliedschaft in den Executivräten. Hier sind die Möglichkeiten eines koordinierten Vorgehens zu nutzen.
Bei den finanziellen Massnahmen kommt der Werbung erste Bedeutung zu. Ein Modell der direkten finanziellen Unterstützung kann darin liegen, dass dem Beamten sein bisheriger Lohn ausbezahlt wird (bezahlter Urlaub), das Salär der internationalen Organisationen dafür an die Bundeskasse fliesst (dies im Einvernehmen mit der betreffenden internationalen Organisation).
4. Wichtiger wäre es, Nachwuchsleute anzuwerben und eine Liste der möglichen Kandidaten zu führen. In der Beförderungspolitik innerhalb des Bundes sollte die Arbeit in internationalen Organisationen wieder vermehrt als positiv für eine Karriere gewertet werden.
5. Besteht die Gefahr, dass mit der geplanten Verordnung auf finanzielle Leistungen ausgewichen wird, weil das Personal für eine systematische Personalpolitik fehlt?

Antwort

1. Allgemeines

Vorab ist in grundsätzlicher Weise **zu unterscheiden** zwischen Personen, die von einer internationalen Organisation als Beamte dieser Organisation eingestellt werden, und Personen, die die Interessen eines Mitglied- oder Beobachterstaates in einer Organisation vertreten.

- a) Die **Beamten einer Internationalen Organisation** stehen in einem Dienstverhältnis mit dieser Organisation. Sie haben die Aufgabe, für ein gutes Funktionieren der Organisation zu sorgen und die durch die Organe der Organisation gefassten Beschlüsse nach dem Prinzip der Unabhängigkeit umzusetzen (Artikel 100 der Charta der Vereinten Nationen legt dieses Prinzip wie folgt fest: "Der Generalsekretär und das Personal dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten keine Weisungen von irgendeiner Regierung oder irgendeiner Autorität ausserhalb der Organisation einholen oder entgegennehmen.") Trotzdem ist es für Mitgliedstaaten einer Organisation sehr nützlich, wenn ihre Staatsangehörigen in internationalen Organisationen angemessen vertreten sind und so die Kultur und - in einem weiteren Sinne - Interessen ihres Herkunftslandes in diese einfließen lassen können. Dazu verpflichtet werden können sie jedoch nicht. Bei der Auswahl ihres Personals hat eine internationale Organisation gemäss ihren internen Weisungen gewisse Kriterien zu beachten, die insbesondere den Fähigkeiten, die zu einer exakten und effizienten Bewältigung der gestellten Aufgaben vorausgesetzt werden, Rechnung tragen. Das Kriterium der Nationalität tritt nur bei Posten, die einem geographischen Verteilungsschlüssel unterstellt sind, in Erscheinung.
- b) Ist ein Staat Mitglied oder Beobachter einer internationalen Organisation, legt die Satzung dieser Organisation fest, in welchem Ausmass dieser Staat Anspruch auf **Vertretung innerhalb der Organe** der betreffenden Organisation erheben kann. Die Vertreter werden von den Staaten entsprechend ihrer internen Gesetzgebung ernannt. In diesen Fällen ist ein Staat im Rahmen des geltenden Statuts der internationalen Organisation berechtigt, seinen Vertretern Instruktionen betreffend die einzunehmende Haltung in Sachfragen, die wahrzunehmenden Interessen und die Stimmabgabe zu gewissen Vorlagen zu erteilen.
- c) In gewissen internationalen Institutionen werden die **Mitglieder** der Organe "**ad personam**" bestellt. Sie werden in diesen Fällen durch das zuständige Organ

der Organisation - in der Regel eine Versammlung der Mitgliedstaaten - als Angehörige eines bestimmten Staates ausgewählt. In diesen Fällen gilt die betreffende Person nicht als Beamter/Beamtin der Organisation, dem/der diese Aufträge erteilen kann, sondern als autonome/r Delegierte/r, der/dem auch sein Herkunftsland keine Weisungen erteilen kann. So werden zum Beispiel die Mitglieder des Ausschusses gegen Folter, der aufgrund der Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe gebildet wurde, durch die Versammlung der Vertragsstaaten dieser Konvention bestimmt.

2. Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Aus einer der Geschäftsprüfungskommission vorgelegten Uebersichtstabelle, die Ergebnisse der Erhebungen über die Präsenz von Schweizer Bürgern in internationalen Organisationen vom Januar 1988 und Juni 1991 widerspiegelt, geht die folgende Verteilung der in internationalen Organisationen tätigen SchweizerInnen in den betreffenden Jahren hervor:

- Vereinten Nationen

	<u>1988</u>	<u>1991</u>
Höhere Kader	26	27
Mittlere Kader	124	110
Sachbearbeiter	189	184
Allgemeine Dienste	977	1008

- Andere Organisationen

	<u>1988</u>	<u>1991</u>
Höhere Kader	35	12
Mittlere Kader	120	39
Sachbearbeiter	221	73
Allgemeine Dienste	350	552

- Total des Personals schweizerischer Nationalität

	<u>1988</u>	<u>1991</u>
Vereinte Nationen	1277	1326
Andere Organisationen	726	676

Diese Zahlen zeigen weniger einen quantitativen als einen **bedeutenden qualitativen Rückgang** der schweizerischen Beteiligung auf, was zu einiger Besorgnis Anlass gibt.

3. Verstärkung der schweizerischen Präsenz in internationalen Organisationen

Die Schweiz muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um in denjenigen Organisationen angemessen vertreten zu sein, in welchen sie besonders aktiv ist.

Die Politik des EDA ist es, den Eintritt von Schweizer Bürgern in den Dienst von internationalen Organisationen systematisch zu erleichtern und wichtige Kandidaturen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Der Entwurf der Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen dient speziell diesem Zweck.

Hinsichtlich der Nominierung von schweizerischen VertreterInnen in Organen betrifft, die der Schweiz dank ihrer Mitgliedschaft oder ihrem Beobachterstatus offen stehen, liegt es an den zuständigen Schweizer Behörden, auf politischer Ebene bei ihren Partnern um Unterstützung zu werben innerhalb der durch die Satzung der Organisation festgelegten Grenzen.

4. Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen

Um im Rahmen des Möglichen die Einstellung von SchweizerInnen als Beamte/Beamtinnen bei internationalen Organisationen zu fördern, hat das EDA im Einvernehmen mit anderen betroffenen Dienststellen eine "Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen" verfasst. Aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung ist eine Ausdehnung der Anwendung der Verordnung auf alle Schweizer Bürger nicht möglich. Der Entwurf der Verordnung sieht eine Uebernahme von gewissen Leistungen durch den Bund vor, die ausschließlich Beamten, die ihm administrativ unterstellt sind, gewährt werden können. Der Entwurf der Verordnung ist zur Zeit noch in der Vorbereitungsphase. Das EDA hofft, diese dem Bundesrat im kommenden Sommer unterbreiten zu können.

Vorausgesetzt, dass der Bundesrat den **Verordnungsentwurf** gutheissen wird, ist vorgesehen, der Bundesverwaltung nachstehende Möglichkeiten einzuräumen:

- a) Die **Ausrichtung oder Vergütung gewisser Leistungen**, wenn der/die Beamte/in infolge seiner/ihrer vorübergehenden Tätigkeit bei einer bestimmten internationalen Organisation im Vergleich zu seinen/ihren bisherigen Ansprüchen Einbussen von einem bestimmten Gewicht zu erleiden hat. Dabei werden in diese Berechnung die Gehaltszahlungen und Ortszulagen, die durch die Organisation ausgerichtet werden, miteinbezogen. Bei diesen Leistungen kann es sich z.B. um die vollumfängliche oder teilweise Entlohnung, die Uebernahme von Beitragszahlungen an Sozialversicherungen (um einen vorübergehenden Verlust des Versicherungsschutzes zu verhindern), sowie die Vergütung von Umzugs- oder Ausbildungskosten handeln.
- b) Die **Wiedereingliederung** des/der Beamten/Beamtin möglichst in die Funktion, die er/sie vor der Beurlaubung zur vorübergehenden Tätigkeit in einer internationalen Organisation innegehabt hat oder in eine mindestens gleichwertige dienstliche Stellung. Es versteht sich, dass die bei der Organisation erworbenen Erfahrungen bei der Einstufung mitzuberücksichtigen sind.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Leistungen dürfen nur unter der Voraussetzung ausgerichtet werden, dass sich die internationale Organisation diesem Vorgehen nicht widersetzt und die Unabhängigkeit der internationalen Tätigkeit nicht in Frage gestellt wird. Die Ausrichtung solcher Leistungen mag nach diesen Prinzipien als etwas widersprüchlich erscheinen, entspricht jedoch der Praxis gewisser anderer Staaten.

Die Erstellung einer **Liste mit Personen**, die für eine Tätigkeit bei einer internationalen Organisation in Frage kommen, stellt eine schwierig Aufgabe dar, da sehr unterschiedliche Stellen ausgeschrieben werden, die verschiedenartige Ausbildungen voraussetzen. Es wäre denkbar, dass für Organisationen, die sich vorwiegend mit technischen Aufgaben befassen, die zuständigen Dienststellen eine solche Liste erstellen, damit bei passender Gelegenheit unverzüglich Vorschläge gemacht werden können. Ein solches Vorgehen wäre jedoch sehr arbeitsintensiv und würde die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsstellen voraussetzen, da einerseits die Listen mit interessierten Personen laufend zu aktualisieren wären und die Stellenausschreibungen durch die internationalen Organisationen aufmerksam verfolgt werden müssten. Zusätzlich wären allfällige schweizerische Kandidaturen mittels Interventionen bei den entsprechenden Organisationen aktiv zu unterstützen.

Mit der Ausrichtung von finanziellen Entschädigungen an schweizerische Beamtinnen und Beamte, die als Folge ihres Dienstverhältnisses bei einer internationalen Organisation substantielle Einbussen in Kauf nehmen müssen, wäre ein **erster Schritt** zur Förderung der Präsenz der Schweiz in internationalen Organisationen getan. Weitere flankierende Massnahmen bleiben dadurch für die Zukunft nicht ausgeschlossen.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, den 6. Mai 1992

STAENDERAT

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Horizontale Fragestellungen

Frage 1 (S. 45)

Wie gestaltet sich der Personalbestand während den letzten 10 Jahren?
Wie beurteilen Sie den künftigen Personalbestand?

Antwort:

1982 belief sich der bewilligte Stellenbestand (Plafond) des EDA auf 1'776 Etatstellen, 31 Stellen mehr als bei Einführung der Stellenplafonierung im Jahre 1975. Der effektive Bestand lag mit 1'780 Stellen um 4 Stellen über dem Plafond.

Von 1982 bis 1992 wurde der Plafond um 91 auf 1'867 Stellen erhöht. Diesen Bestand überschreiten wir zur Zeit im Jahresdurchschnitt um rund 27 Stellen.

Nachdem es Ende der 70er, anfangs 80er Jahre zu leichten Plafondüberschreitungen (2-5 Stellen) kam, wurde die Notbremse gezogen. Mit drastischen Kürzungs- und Sparmassnahmen (nur noch Ersatzeinstellungen, 1984 Verzicht auf Rekrutierung einer Diplomatenvoleé, Schliessung von Vertretungen, Rationalisierungsmassnahmen, etc.) wurde von 1982 bis 1988 alles daran gesetzt, den Plafond einzuhalten. Diese restriktive Politik führte dazu, dass der Plafond in diesen Jahren sogar um 7 Stellen abnahm und der effektive Stellenbestand bis zu 38 Stellen (1984) unter dem bewilligten Bestand lag.

Diese notwendigen Massnahmen liessen ausser acht, dass sich gerade zu jener Zeit eine starke Zunahme aussenpolitischer Aufgaben abzeichnete, für deren Bewältigung die personellen Ressourcen in der Folge fehlten. Ab 1988 konnte denn auch dem personellen Druck nicht mehr standgehalten werden. Obwohl ab diesem Jahr wieder substantielle Personalbegehren gestellt wurden, konnten angesichts der beschränkten Personalerhöhungsmöglichkeiten des Bundes unsere in den 80er Jahren verursachten Unterbestände bis heute nicht mehr ausgeglichen werden. Trotz Erhöhung unseres Plafonds um 98 Stellen in den letzten 4 Jahren kam es zu Plafondüberschreitungen, die vorderhand noch durch strukturelle Vakanzen in der allg. Bundesverwaltung abgedeckt werden können. Bis Mitte der laufenden Legislaturperiode sollten wir diese Ueberschreitungen jedoch in den Griff bekommen.

Die Stellenplanung für die Legislaturperiode 1992-95 ergab einen Mehrbedarf von rund 180 Stellen. Gemäss BRB vom 22. Januar 1992 sollen dem EDA von 1992 bis 1995 96 Stellen aus dem Abbaukontingent des EMD zugeteilt werden. Dieser Zuwachs deckt also nicht alle zur Zeit der Legislaturplanungsphase bekannten Begehren. Wir werden deshalb einen Teil der benötigten Stellen mittels Verzichtsplanung realisieren müssen, sei es durch Schliessung oder Redimensionierung von Aussenvertretungen, oder sei es durch Aufgabenabbau und/oder Rationalisierungen an der Zentrale. Dadurch sollten wir in der Lage sein, unseren Personalbestand während der Legislatur zu sanieren. Das gelingt uns jedoch nur, wenn wir Abbauvorschläge auch realisieren können, und wenn wir für umfangreiche, auf externe, von uns nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführende neue Aufgaben wie die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa zusätzliche Stellen erhalten.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STAENDERAT

3003 Bern, den 6. Mai 1992

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Horizontale Fragestellungen

Frage 2 a (S. 46)

Nach welchen Grundsätzen (Konzept) handeln Bundesrat bzw. EDA für die Errichtung diplomatischer und konsularischer Vertretungen in den baltischen Staaten, den GUS-Staaten und in den Staaten, welche aus der ehemaligen Republik Jugoslawien hervorgegangen sind bzw. jetzt oder demnächst hervorgehen können?

Antwort:

Das Konzept zur Eröffnung neuer schweizerischer Vertretungen in den neuen Staaten Ost- und Mitteleuropas (und die Verstärkung bestehender Posten, da auch die Beziehungen zu unveränderten Staaten seit dem Umbruch im Osten viel intensiver geworden sind) orientiert sich an drei grundlegenden Fragestellungen:

- Sind schweizerische Interessen (Politik, Wirtschaft, Kultur, Unterstützungsprojekte, Auslandschweizergemeinden, Tourismus, Darstellung der Schweiz etc.) vorhanden?
- Sind die personellen Voraussetzungen vorhanden? (Personalstop!)
- Ist der Partnerstaat bereit, die von uns gewählte Vertretungsart zu akzeptieren? (Akkreditierung von Botschafter ist ein einvernehmlicher Akt)

Ein Beispiel für viele: Mit Bezug auf die neue Republik Slowenien (schweizerische Botschaft in Ljubliana) war die erste Frage positiv zu beantworten, die zweite allerdings negativ, da trotz Personalreduktionen auf traditionellen Aussenposten (Westeuropa) und an der Zentrale kein Personal vorhanden war. Ljubliana zählte zwar zu unseren Prioritäten, nicht aber den allerersten Prioritäten, wie z.B. neue Botschaften in Kiew und Riga. Dies wiederum nehmen uns die Slowenen etwas übel (die ihrerseits in der Schweiz eine Botschaft errichten); sie haben sich bisher gesträubt, der aus schweizerischer Sicht logischen und arbeitsökonomischsten Lösung, nämlich einer Betreuung von Slowenien durch die neue schweizerische Botschaft in Zagreb (Kroatien) zuzustimmen. Dies wird uns in Beantwortung unserer dritten Fragestellung gegebenenfalls dazu zwingen, Slowenien durch die bereits sehr stark ausgelastete schweizerische Botschaft in Wien zu betreuen.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STAENDERAT

3003 Bern, den 6. Mai 1992

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Horizontale Fragestellungen

Frage 2 b) (S. 46)

Wieviele Vertretungen sind zu eröffnen?
Wieviel Personal ist erforderlich?

Antwort:

In den 3 baltischen Staaten eröffnen wir eine Botschaft in Riga mit diplomatischer und konsularischer Zuständigkeit in Lettland und Litauen. Für Estland wird unsere Botschaft in Helsinki zuständig sein.

In den in der GUS organisierten Nachfolgerepubliken der Sowjetunion eröffnen wir neu eine Botschaft in Kiew für die Republiken Ukraine und Moldawien. Die Zuständigkeit unserer Botschaft in Moskau wird auf die Republiken Armenien, Aserbajdschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan ausgedehnt. Für Belarus wird voraussichtlich unsere Botschaft in Warschau zuständig sein. Je nach politischer und wirtschaftlicher Entwicklung ist nicht auszuschliessen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Zuteilung der Zuständigkeit für einen Teil dieser Republiken, insbesondere in Zentralasien und in den drei kaukasischen Republiken, anders geregelt wird (allenfalls Eröffnung je einer Vertretung in diesen beiden Regionen).

Im ehemaligen Jugoslawien wird vorerst unser Generalkonsulat in Zagreb in eine Botschaft mit diplomatischer und konsularischer Zuständigkeit für Kroatien umgewandelt. Für Slowenien wird voraussichtlich unsere Botschaft in Wien zuständig sein. Die Regelung der Zuständigkeiten in den übrigen Teilrepubliken wird nach Massgabe der unter Frage 2a) erwähnten Kriterien erst nach Konsolidierung der politischen Lage in diesen Republiken geregelt werden können.

Obwohl in der Fragestellung nicht enthalten, möchten wir darauf hinweisen, dass neu auch in Albanien eine Botschaft eröffnet wird.

Je nach Entwicklung der Handelsbeziehungen mit der Russischen Föderation und der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der CSFR werden wir zusätzlich zum hier dargestellten Vertretungsdispositiv in Mittel- und Osteuropa auch Generalkonsulate in St. Petersburg und Bratislava eröffnen müssen.

Für den Betrieb des neuen Vertretungsnetzes brauchen wir 24 Etat- und 14 Hilfskräftestellen. Die Aufteilung der Stellen ist beliebig zusammengestellt.

Eine Vertretung braucht erfahrungsgemäss mindestens fünf Etatstellen, vorausgesetzt, dass ihr ein Geschäftsträger aus dem konsularischen Dienst vorsteht, der gleichzeitig auch konsularische und administrative Aufgaben wahrnehmen kann. Wird die Vertretung hingegen durch einen Botschafter geleitet, also von einem Angehörigen des diplomatischen Dienstes, erhöht sich der Minimalbestand auf sechs Etatstellen (Missionschef, 1. Mitarbeiter, Kanzleivorsteher, Sekretärin und 2 Stellen (Lokalangestellte) für Uebersetzer, Empfang, Mithilfe Visaerteilung etc.

Die Anzahl der Hilfskräftestellen hängt insbesondere von den Gebäulichkeiten ab, in denen eine Vertretung untergebracht ist, und von den weiteren Arbeitsbedingungen im betreffenden Gastland. Die je vier für Kiew, Riga und Tirana geplanten Hilfskräftestellen sind deshalb nur Schätzungen, die sich auf Erfahrungswerte in Ländern mit ähnlichen Bedingungen stützen.

Der erhöhte Bedarf an Stellen in Kiew (7), Riga (6) und Tirana (6), sowie die Personalverstärkungen in Moskau und Zagreb begründen sich im einzelnen wie folgt:

- Angesichts des wirtschaftlichen Potentials der Ukraine (52 Mio Einwohner, 600'000 km²), ihrer politischen Bedeutung und der Zusatzakkreditierung in Moldawien, ist die Besetzung der Botschaft in Kiew mit einem Botschafter, einem diplomatischen 1. Mitarbeiter und zwei konsularischen Mitarbeitern eine Notwendigkeit. Die Zuteilung von sieben Etatstellen entspricht derjenigen unserer Botschaften in Helsinki, Bukarest oder Oslo.
- Die Botschaft in Riga wird von einem Diplomaten im Botschafterrang geleitet werden. Da jedoch die politische Bedeutung der baltischen Staaten nicht derjenigen der Ukraine entspricht, können wir einen erfahrenen Mitarbeiter des konsularischen Dienstes mit den Aufgaben des 1. Mitarbeiters betrauen. Der zweite Konsularbeamte ist für die Führung der Kanzlei vorgesehen.
- Für Tirana ist dieselbe Personalstruktur wie für Riga geplant, wobei als Missionschef ein Diplomat nicht im Botschafterrang, sondern als Chargé d'Affaires en pied akkreditiert wird.
- Die Zusatzakkreditierung des Botschafters in Moskau in 8 GUS-Staaten erfordert den Einsatz eines zusätzlichen diplomatischen Mitarbeiters, damit deren eigenständige Aussen- und Wirtschaftspolitik nicht nur von Moskau aus, sondern möglichst auch an Ort und Stelle verfolgt werden kann.
- Die zweite Verstärkung mit einem Diplomaten ist für den Wirtschaftsdienst geplant, der seit der wirtschaftlichen Oeffnung der früheren Sowjetunion stark überlastet ist. Im weiteren muss in Moskau der Uebersetzungsdienst um eine auf zwei Einheiten verstärkt werden.
- Der Sekretariatsdienst muss um eine Einheit verstärkt werden. Eine der vier bisherigen Sekretärinnen ist dem Verteidigungsattaché zugeteilt, und eine zweite wird für Sachbearbeiteraufgaben in der Kanzlei gebraucht.

- Im Falle von Zagreb fehlt nur die Etatstelle für eine Sekretärin des Missionschefs, der neu im Range eines Botschafters die Vertretung leiten wird. Seine Stelle wird durch Abbau einer der drei diplomatischen Stellen an der Botschaft in Belgrad gewonnen. Die heute vom Generalkonsul besetzte Stelle wird nach der Umwandlung Zagrebs in eine Botschaft dem 1. Mitarbeiter des Missionschefs zugeteilt
- Die Zusatzakkreditierung unseres Botschafters in Finnland in Estland ist personalneutral.

Abschliessend sei erwähnt, dass wir aus unserem Stellenkontingent für 1992 (30 neue Stellen) bereits bestehende Vertretungen in Mittel- und Osteuropa mit 8 Stellen (je 2 in Budapest und Warschau, je 1 in Moskau, Prag, Bukarest und an der Zentrale) verstärken mussten. Die Neueröffnung des Generalkonsulates in Dresden konnte wegen der Schliessung unserer Botschaft in der früheren DDR personalneutral erfolgen.

Beilage zu Frage 2 b)

NEUER RESP. ZUSAETZLICHER PERSONALBEDARF FUER MITTEL- UND OSTEUROPA

Vertretung	Dipl.	Kons.	Sekr.	Lokalpersonal *	TOTAL ETATST.	Hilfskräfte **
Kiew (Neueröffnung Botschaft)	2	2	1	2	7	4
Riga (Neueröffnung Botschaft)	1	2	1	2	6	4
Moskau (Verstärkung Botschaft)	2	0	1	1	4	0
Zagreb (Umwandlung Generalkonsulat in Botschaft)	0	0	1	0	1	2
Tirana (Neueröffnung Botschaft)	1	2	1	2	6	4
TOTAL	6	6	5	7	24	14

* = Lokalpersonal, das als Etatstellen zu zählen ist (Uebersetzer, Telefon, Empfang, Mithilfe für Visaerteilung, Erteilung allgemeiner Auskünfte)

** = lokales Hilfspersonal, das in der Hilfskräftestatistik ebenfalls plafoniert ist (Weibel, Putzer, Chauffeure, Gärtner usw.)

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES
AFFAIRES ÉTRANGÈRES

Berne, le 5 mai 1992

CONSEIL DES ETATS

QUESTIONS au sujet de l'examen du rapport de gestion 1991

Question 4 (p. 36)

Requête de l'Association des Suisses spoliés d'Algérie ou d'Outre-Mer (ASSAOM)

1. Le chef du DFAE est prié d'exposer en détail les démarches entreprises par le Conseil fédéral au cours des trois dernières années afin d'aider les Suisses de l'étranger concernés à faire valoir leurs droits.
2. Le Conseil fédéral a-t-il l'intention, dans un proche avenir, d'entreprendre de nouvelles négociations avec l'Algérie?

Dans l'affirmative, à quel niveau?
3. Le Conseil fédéral estime-t-il que les profonds changements politiques survenus en Algérie pourraient avoir une influence (favorable ou défavorable) sur la poursuite des négociations?

Réponse:

1. Rappelons tout d'abord qu'entre 1966 et 1988, une vingtaine de visites au niveau des ministres ou des hauts fonctionnaires se sont échelonnées à Berne et Alger et qu'à chacune de ces rencontres le dossier des nationalisations a été évoqué. Mais nous nous sommes heurtés à une fin de non recevoir, car l'Algérie s'est fixé pour principe de ne pas indemniser les intérêts étrangers saisis ou nationalisés. Il y a lieu de relever la mission Monnier/Zwahlen en décembre 1979, à l'occasion de laquelle la partie algérienne fit clairement savoir que, pour des considérations de principe débordant le cadre des relations algéro-suisses, il ne lui était pas possible de poursuivre la discussion.

En ce qui concerne plus spécialement ces trois dernières années, mon département avait, en début 1989, soumis au Conseil fédéral une note de discussion à ce sujet. Le 30 janvier 1989, le Conseil fédéral est parvenu à la conclusion qu'il ne se justifiait plus, dans ces conditions, de continuer à engager des démarches auprès des autorités algériennes, compte tenu de l'intransigeance et du dogmatisme de leur position. Il a donc décidé de

refermer le dossier et de ne le rouvrir que lorsque les circonstances s'y prêteront. Jusqu'à présent, cela n'a pas été le cas.

2. Le Conseil fédéral n'a pas l'intention, dans un proche avenir, de proposer de nouvelles négociations à l'Algérie.
3. De l'avis du Conseil fédéral, les changements politiques survenus en Algérie ces derniers temps auront une influence plutôt défavorable sur un éventuel règlement bilatéral du contentieux d'indemnisation. D'une part, le régime en place ne peut guère risquer, dans les circonstances actuelles, de modifier sa position ferme envers les revendications étrangères. D'autre part, on ne saurait attendre une position plus conciliante de la part des fondamentalistes au cas où ce mouvement accèderait au pouvoir.

s.B.34.66.Alg.O. - RN

Liste des interventions suisses au
sujet du contentieux d'indemnisations
suisse-algérien

9.10.1962	Remise d'un aide-mémoire au MAE algérien
27., 28. et 29.11.1962	Remise de 3 notes au MAE algérien
5.7.1963	Echange de lettres confidentielles lors de la signature de l'accord commercial suisse- algérien
4.11.1963	Note au MAE algérien
22.9.1966	Rencontre Bouteflika - Long à Alger
25.10.1966	Lettre Long à Bouteflika
23.11.1966	Rencontre Bouteflika - Long à Alger
26.6.1968	Entretien Hamdani/Khelladi - Gelzer à Berne
10./19.10.1968	Négociations à Alger (Yaker - Probst/Jaccard)
1.4.1969	Rencontre Spühler - Yaker à Berne
11.6.1969	Remise au MAE algérien d'une liste contenant pratiquement tous les cas
27.5.1970	Rencontre Bedjaoui - Micheli/Grandjean/Probst à Genève
1./5.6.1971	Mission Jaccard à Alger
19.4.1972	Rencontre Chérif Belkacem - Probst à Genève
19./22.9.1972	Mission Thalmann à Alger
31.8.1974	Rencontre Ministre Moser - Yaker à Alger
2.1.1977	Note au MAE algérien
11.5.1978	Lettre CF Aubert à Bouteflika
16./17.9.1978	Mission Martin à Alger
2./3.4.1979	Entretien Weitnauer - Hamdani à Berne
8./9.12.1979	Mission Ministres Monnier/Zwahlen à Alger
15.9.1981	Remise de deux aide-mémoires par Probst à Oubouzar (Secrétaire d'Etat au commerce extérieur algérien) à Berne

./.

- 23.9.1982 Entretien Ambassadeur Lang avec Abdelmalek Benhabyles, Conseiller à l'office du président, Ambassadeur désigné à Berne
- 9.11.1982 Première visite de l'Ambassadeur Benhabyles chez l'Ambassadeur Hugentobler et M. Strauch
- 22.11.1982 Entretien Ambassadeur Lang avec Smail Hamdani, Conseiller à la Présidence
- 20.4.1983 Audience Ambassadeur Lang chez Taleb Ibrahim, ministre des affaires étrangères
- 8.5.1984 Entretien Ambassadeur Lang au MAE
- 8.10.1984 Entretien Ambassadeur Lang au MAE (Division Europe/Amérique)
- 26.10.1984 Entretien Boillat/Strauch avec Ambassadeur Benhabyles à Berne
- 11.6.1985 Remise d'une note par Ambassadeur Lang à M. Gouelmi au MAE
- 30.9.1986 Entretien entre Ambassadeur Abdelmadjid Alahoum et Ambassadeur Rüegg à Berne
- 27.4.1987 Visite à Berne du Secrétaire général de MAE algérien, Smail Hamdani. Entretien avec Secrétaire d'Etat, Edouard Brunner
- 20./23.3.1988 Voyage du Secrétaire d'Etat, Edouard Brunner, à Alger
- 30.1.1989 Dossier mis en veilleuse, décision du Conseil fédéral
- 15.3.1991



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 5. Mai 1992

STAENDERAT

FRAGEN zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Frage 5 (S. 39)

Wie beurteilen Sie den Beitrag der Schweiz zum Erdgipfel vom Juni 1992 in Rio de Janeiro?

Stimmt es, dass der Bundesrat einen Kredit von Fr. 100'000.-- zur effizienten Vorbereitung verweigert? Wenn ja, welches sind die konkreten Auswirkungen?

Wieviele Mittel stellt die Schweiz zur Vorbereitung dieser wichtigen Konferenz zur Verfügung?

Antwort:

Die Schweiz hat sich an den internationalen Vorbereitungsarbeiten zur UNCED in aktiver Weise beteiligt. Dies gilt sowohl für die vier mehrwöchigen Sessionen des Vorbereitungskomitees (PrepCom) als auch für die zahlreichen Verhandlungsrunden zu den beiden Konventionen über Klimaveränderungen und die Artenvielfalt.

Angesichts der vielen, häufig parallel verlaufenden Sitzungen ist es den zahlenmässig eher bescheidenen Schweizer Delegationen nicht immer leicht gefallen, alle Themen mit der wünschbaren Intensität zu verfolgen. Hinzu kommt, dass die westlichen Industrienationen - abgesehen von den Schwergewichten USA und Japan - mehrheitlich in Gruppen wie der EG, den nordischen Staaten oder der CANZ (Kanada, Australien und Neuseeland) aufgetreten sind. Trotzdem ist es den schweizerischen Vertretern immer wieder gelungen, sich zu spezifischen Fragen in thematischen Allianzen zu plazieren und ihren Einfluss geltend zu machen. Ein eindrückliches Beispiel ist etwa das Thema der Bergregionen, in dem die Schweiz im Zentrum einer Koalition von interessierten Ländern aus allen Kontinenten gestanden und dadurch das entsprechende Kapitel des in Rio de Janeiro zu verabschiedenden Aktionsprogrammes "Agenda 21" in massgeblicher Weise gestaltet hat.

Der Bundesrat hat einen Kredit über 100'000 Franken zur Vorbereitung der UNCED nicht verweigert. Das EDA ist ermächtigt worden, verwaltungsexterne Mandate bis total 100'000 Franken zu vergeben, wobei die Ausgaben durch Sperrung eines entsprechenden Betrages in einem anderen Bereich zu kompensieren gewesen wären. Da das EDA die UNCED-Vorbereitungen mit eigenem Sachwissen und demjenigen der übrigen Departemente hat bestreiten können, sind keine externen Mandate vergeben worden.

Zur Vorbereitung der UNCED (inklusive Konventionsverhandlungen) sind dem EDA und dem EDI je drei befristete Stellen zugeteilt worden. Daneben beschäftigen sich eine ganze Reihe von Mitarbeitern in der Verwaltung mit der Konferenz, da die behandelte Thematik einen Bezug zu ihrem angestammten Aufgabebereich aufweist. Der verwaltungsinterne Koordinationsmechanismus umfasst ein gutes Dutzend Bundesämter aus allen sieben Departementen.

Die finanziellen Ausgaben, die direkt im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für UNCED stehen, belaufen sich bisher auf rund 1,2 Mio Franken. Sie sind als Beitrag an die Verhandlungskosten der Konventionen "Klimaveränderungen", "Biodiversität" und "Wasserressourcen", zur Finanzierung der Teilnahme der Entwicklungsländer an den Vorbereitungskonferenzen (PrepCom), zur Erarbeitung eines nationalen Berichts der Schweiz für die UNCED sowie für verschiedene Informationskampagnen eingesetzt worden.

Insbesondere fand ein Dialog mit verwaltungsexternen Kreisen in der Schweiz statt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. zwei Informations- und Konzertierungstage sowie ein Wochenend-Kolloquium mit Vertretern/innen aus den drei Bereichen Umwelt-/Entwicklungs-/Frauen-Basisorganisationen, Wirtschaft und Wissenschaft.

Für die Mitfinanzierung der eigentlichen Konferenz in Rio de Janeiro hat die Schweiz noch keine konkrete Anfrage erhalten.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 5. Mai 1992

STAENDERAT

FRAGEN zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Frage 6 (S. 40)

Die Prognosen über die Bevölkerungsexplosion sind erschreckend. Wäre nicht ein vermehrter Einsatz der DEH bei der Bekämpfung der Bevölkerungsexplosion erforderlich?

Antwort:

Beim Thema Bevölkerung/Demographie verfolgt die DEH folgende grundsätzliche Politik:

1. Die Herstellung und Wahrung eines demographischen Gleichgewichts ist für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit von hoher Priorität (vgl. Gesetzesgrundlage vom 19. März 1977).
2. Aktivitäten und Massnahmen bezüglich Bevölkerungswachstum und Geburtenkontrolle sind heikel und müssen unter Respektierung von Autonomie und Kultur der Entwicklungsländer durchgeführt werden. Ebenso sind die Haltungen und Politikrichtungen der Entwicklungsländer bezüglich Bevölkerungsfragen zu berücksichtigen.
3. Jede Aktivität im Bereich Bevölkerungsentwicklung, an der sich die Schweiz beteiligt, muss einem Ehepaar grundsätzlich die Freiheit in der Bestimmung ihrer Kinderzahl lassen. Als Ziel gilt dabei, den Zugang zu gewünschten Informationen und Mitteln zum Thema Familienplanung zu ermöglichen.
4. Die von der Schweiz unterstützten Aktivitäten im Bereich Bevölkerungsentwicklung stellen in erster Linie integrierende Bestandteile von Aktionen in anderen Sachbereichen dar (z.B. Programme zur Verbesserung des Gesundheitswesens, Stärkung von Bildungssystemen). Sie kommen vor allem der weiblichen Bevölkerung zugute.
5. Bei diesen Aktivitäten wird der Förderung der Rolle und des Status der Frau, deren Zugang zu Gesundheits-, Bildungseinrichtungen und Beschäftigung hohes Gewicht beigemessen.

6. Die Schweiz unterstützt keine Programme, welche Abtreibungen aus demographischen Überlegungen fördern.
7. Anderen Aspekten, welche Bevölkerungs- und Familienfragen betreffen, wie z.B. Migrationen, beschleunigte Urbanisierung verlorer Familien und zunehmend auch die Folgen von AIDS, wird je nach Gegebenheit gebührend Rechnung getragen.

Was das finanzielle Engagement im Bereich Bevölkerung/Demographie betrifft, kann einerseits auf die namhaften Beiträge der Schweiz an den Fonds für Bevölkerungsfragen der Vereinten Nationen (FNUAP) verwiesen werden, die derzeit im Bereich Bevölkerung/Demographie an erster Stelle stehen. Die Beiträge an FNUAP beliefen sich in den letzten Jahren:

1982	SFr. 3,3 Mio.
1983	SFr. 3,63 Mio.
1984	SFr. 4 Mio.
1985	SFr. 5 Mio.
1986	SFr. 5,5 Mio.
1987	SFr. 6 Mio.
1988	SFr. 6,6 Mio.
1989	SFr. 7,3 Mio.
1990	SFr. 7,8 Mio.
1991	SFr. 8,2 Mio.

Neben diesen multilateralen Beiträgen unterstützte die DEH in den letzten Jahren auch verschiedene bilaterale Projekte im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens mit Komponenten der Geburtenkontrolle, so z.B. in Nepal, Bangladesh, Indonesien und Pakistan. Die Ausgaben, die sich in diesen Projekten direkt auf die Komponente "Geburtenkontrolle" beziehen, sind allerdings recht bescheiden (im Maximum einige hunderttausend Franken pro Jahr).

Um den künftigen Herausforderungen im Bereich Bevölkerung/-Demographie besser begegnen zu können, hat die DEH kürzlich einen neuen Fachdienst "Ressources humaines" in einer ihrer operationellen Abteilungen geschaffen. Dieser Fachdienst beschäftigt sich mit den Themen Gesundheit, Grundschulbildung, Demographie und Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess. Dabei hat die DEH erstmals einen Spezialisten in Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens angestellt. Im weiteren hat der Verantwortliche für Bevölkerungsfragen die Aufgabe, Kompetenz- und Expertennetzwerke aufzubauen, um so geeignete Beiträge zu diesem Thema liefern zu können.

Die DEH prüft derzeit auch die finanzielle Unterstützung des IPPFL (International Planned Parenthood Federation). Es handelt sich dabei um die wichtigste "Nicht-Regierungs-Vereinigung" (NGO) im Bereich der Geburtenkontrolle mit Hauptsitz in London. Diese Vereinigung unterstützt NGOs in Entwicklungsländern und bietet Ausbildungsprogramme an.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 5. Mai 1992

STAENDERAT

FRAGEN zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Frage 7 (S. 41)

Sind Informationen darüber vorhanden, ob die Absolventen des Programms "Stipendien und Kurse der DEH" auch tatsächlich in ihre Heimatländer zurückkehren und dort tätig sind?

Antwort:

Fast alle DEH-Stipendiaten, die sich in der Schweiz für eine berufliche Weiterbildung aufhalten, kehren in ihre Heimatländer zurück. Periodische Erhebungen, die entweder direkt durch die DEH oder durch die beauftragten Ausbildungsinstitutionen in unseren Partnerländern durchgeführt werden, zeigen, dass 90% der Absolventen der verschiedenen Kurse (technische Berufsbildung, PTT, Zollwesen, Hotelgewerbe, Versicherungswesen, etc.) nach erfolgreich beendeter Ausbildung tatsächlich in ihren Herkunftsländern anzutreffen sind.

Die Beschäftigungssituation der Stipendiaten in den jeweiligen Ländern, d.h. die Möglichkeit, die in der Schweiz erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich anzuwenden und zur Geltung bringen zu können, kann gesamthaft als befriedigend bezeichnet werden - zumindest bis zum heutigen Tag. Die Wiedereinfügung in den Arbeitsprozess nach der Aus- und Weiterbildung in der Schweiz wird dadurch erleichtert, dass in der Regel nur Kandidaten mit nachgewiesener Beschäftigung in ihren Heimatländern für eine Weiterbildung in der Schweiz selektioniert werden.

Die DEH wie auch die von uns beauftragten Ausbildungsinstitutionen verfolgen die Arbeitsmarktentwicklung in den jeweiligen Entwicklungsländern aufmerksam, um die in der Schweiz angebotene Ausbildung den Bedürfnissen dieser Länder entsprechend anzupassen und eine Beschäftigung nach der Ausbildung zu sichern. Einem wesentlichen Teil der ehemaligen Stipendiaten wird nach ihrer Rückkehr eine Stelle mit mehr Verantwortung übertragen.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 5. Mai 1992

STAENDERAT

FRAGEN zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Frage 8 (S. 41)

Bei der humanitären Nahrungsmittelhilfe nehmen die Transportkosten offenbar einen immer grösseren Anteil ein. Wie gedenkt die DEH diesem Problem zu begegnen?

Antwort:

Die Transportkosten nehmen zwar einen signifikanten Teil der Hilfe in Anspruch, sind aber im Vergleich zu den letzten Jahren gleich geblieben. Getreide wird auf CIF-Basis (Warenkosten, Versicherung, Fracht) eingekauft, d.h. schliesst bereits einen Transportkostenanteil ein. Hinzu kommen der Ueberlandtransport vom Hafen bis zum Lager sowie die Lagerkosten. Insgesamt betragen diese Kosten bei Getreide etwa 25 %. Bei Milchprodukten (die alle aus der Schweiz kommen), wo die Gestehungskosten 10 - 20 mal höher sind, fallen die Transport- und Verteilkosten prozentual entsprechend geringer aus.

Aus prinzipiellen Ueberlegungen bezahlt die humanitäre und Nahrungsmittelhilfe nicht nur die Ware selbst, sondern auch deren Transport und Verteilkosten. In fast allen Fällen erfolgt der Transport per Seefracht und/oder über Land, d.h. mit den kostengünstigsten zur Verfügung stehenden Mitteln. In wenigen Ausnahmen (5 von ca. 200 Fällen 1991) kann auch die Luftfracht in Betracht gezogen werden. Dann können die Transportkosten unter Umständen gleich hoch wie der Warenwert sein.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 5. Mai 1992

STAENDERAT

FRAGEN zur Prüfung des Geschäftsberichtes 1991

Frage 9 (S. 43)

Welche Evaluationen wurden 1991 konkret durchgeführt und welches sind die Ergebnisse?

Welche Massnahmen wurde aufgrund der Evaluationsresultate getroffen?

Laut Geschäftsbericht wird ein "Controlling"-System vorbereitet.

Welches ist sein Konzept?

Antwort:

I. EVALUATIONEN 1991

Im Jahre 1991 wurden 32 externe Evaluationen und 3 Querschnittsanalysen in den Bereichen "Handwerk", "Gesundheit" und "Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungs-Organisationen" durchgeführt. Eine Uebersicht über die im Jahr 1991 durchgeführten Evaluationen findet sich im Anhang 1.

II. ERGEBNISSE UND UMSETZUNG VON MASSNAHMEN

Im folgenden gehen wir zunächst auf einige Hintergründe und Besonderheiten von Evaluationen ein, zeichnen dann einige allgemeine Erkenntnisse auf und treten zum Schluss auf zwei konkrete Beispiele ein.

1. Hintergründe, Abläufe und Umsetzung von Evaluationen

1.1. Hintergründe

Auch bei Evaluationen müssen wir davon ausgehen, dass im Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit immer der Wille und die Aktionsfähigkeit eines Partners im Entwicklungs-

land selbst steht. Dieser Tatbestand macht auch Evaluationen zu einem gemeinsamen Unterfangen: es ist daher beispielsweise schwierig, oft gar unmöglich, bei Evaluationen allein unsere Beiträge isoliert zu beurteilen. Entwicklung bedeutet Veränderung. Wenn Entwicklung nachhaltig sein soll - dies ist dann gegeben, wenn die ehemaligen Projektträger und Zielgruppen die durch das Projekt/Programm ausgelösten Veränderungen ohne fremde Hilfe dauerhaft und in ihrem Sinne weiterführen - muss sich auch im Entwicklungsland bei Menschen, bei ihren Arbeits- und Organisationsformen und bei ihrem Umgang mit Ressourcen etwas verändern.

Evaluationen sind in diesem Umfeld angesiedelt. Wenn nun Evaluationen wirksame Lernprozesse auslösen und über diese zu mehr Klarheit, Sicherheit und zu allfälligen Veränderungsschritten führen sollen, müssen sie idealerweise von allen an der Entwicklungsmassnahme Beteiligten getragen werden. Dies macht auch deutlich, dass Evaluationen sehr umsichtig und sorgfältig geplant und durchgeführt werden müssen (siehe Darstellung des Ablaufs einer externen Evaluation im Anhang 2).

1.2. Ergebnisse und Umsetzung

Die externe Evaluation liefert als kritische Sicht von Aussen wichtige Anstösse zur Verbesserung von Projekten und Programmen. Die Ergebnisse der externen Evaluation, d.h. die Sicht der Evaluatoren, werden zunächst durch die verschiedenen Betroffenen unabhängig voneinander geprüft. Man setzt sich mit den Resultaten auseinander und zieht Folgerungen. Dann wird unter den Beteiligten verhandelt. Dies ist manchmal ein sehr langwieriger, aber absolut nötiger Schritt: er beruht darauf, dass nur diejenigen Ergebnisse einer Evaluation umgesetzt und damit lebendig werden können, hinter denen die Beteiligten einer Entwicklungsmassnahme stehen.

Die Auswertung und Umsetzung von Evaluationen kann auf 2 Ebenen erfolgen:

- a. auf der Projektebene: hier fliessen die verhandelten Ergebnisse aus Evaluationen in Anpassungen des Projektkonzeptes und in die Planung von neuen Phasen ein;
- b. auf der Strategie- und Politikebene der DEH: hier werden wichtige Erfahrungen aus mehreren Projekten zusammengefasst und verdichtet. Ein Instrument hierzu sind die Querschnittsanalysen, die ein Bündel von Evaluationen nach Sach- (z.B. Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen) oder Sektorgesichtspunkten (z.B. Trinkwasserversorgungen) durchkämmen. Diese Erfahrungsauswertungen zielen auf Konsequenzen für die Strategie- bzw. Politikebene einer Zusammenarbeitsform, eines Landes oder Sektors ab.

2. Allgemeine Erkenntnisse

Versucht man aus den verschiedenen externen Evaluationen, die sich jeweils auf einzelne Projekte beziehen, Grundsätzliches und Wichtiges herauszudestillieren, so lässt sich darüber u.a. folgendes festhalten:

- die sorgfältige Abwicklung und die Qualität der erbrachten Leistungen sind eine Stärke der von der Schweiz unterstützten Massnahmen;
- die Erwartungen an die Projekte sind vor allem von den Partnern z.T. zu hoch gesteckt (quantitative Ziele sollen möglichst rasch erreicht werden). Es besteht so die Gefahr einer ungenügenden Verankerung und Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppen;
- das lokale kulturelle Umfeld und die lokalen Lösungsansätze der Direktbetroffenen sind von uns und z.T. von unseren Partnern bei der Projektdurchführung stärker zu berücksichtigen;
- Planung, Monitoring, Evaluation (inkl. Selbstevaluation, d.h. die kritische Hinterfragung der eigenen Tätigkeit) und Umsetzung sind enger miteinander zu verknüpfen;
- die Haltung, die darauf abzielt, die Eigenverantwortung, die Eigenständigkeit, das Selbstvertrauen, die Ueberzeugung in die eigenen Fähigkeiten auf allen Durchführungsstufen und bei allen Beteiligten zu fördern, ist bewusster zu beachten;
- Planung und Durchführung von Entwicklungsaktionen sollen sich klarer an den Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. finanzielle Tragbarkeit: Folgekosten und Rentabilität, Zielgruppenorientierung, technische Angepasstheit, realistische Projektgestaltung und institutionelle Tragfähigkeit) orientieren.

3. Zwei konkrete Beispiele

3.1. Querschnittsanalyse "Nicht-Regierungs-Organisationen" (NRO)

Die DEH arbeitet sowohl direkt als auch über schweizerische Privatorganisationen mit lokalen NRO in Entwicklungsländern zusammen. Die Querschnittsanalyse NRO stützte sich auf Erfahrungen und Evaluationen von 12 Projekten in den 3 Kontinenten Afrika, Asien und Lateinamerika und wertete diese aus. Sie zieht eine Reihe von Folgerungen zu den zentralen Themen der Nachhaltigkeit, der Partnerzentriertheit, der Kommunikation zwischen Geldgeber und NRO, der Vorgehensweisen und Managementfähigkeiten der NRO, zu Fragen des sozialen Umfelds (insbesondere Rolle der Frauen), der sozialen Verankerung

versus soziale Veränderung, des Voluntarismus versus Professionalismus, der Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen etc.

In einem ersten Schritt wurde die Querschnittsanalyse in einem Seminar mit betroffenen Mitarbeitern der DEH diskutiert. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung wurden z.T. thesenartig festgehalten, wie beispielsweise:

- die Grenzbereiche und kritischen Zonen wie auch die Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit der DEH mit NRO in der 3. Welt sind klar festzuhalten;
- die Faktoren der Nachhaltigkeit gelten als übergeordnete Kriterien auch für die Zusammenarbeit mit NRO;
- die DEH fördert aktiv Synergien zwischen staatlichen Institutionen und NRO;
- die DEH fördert innovative Ansätze in ihrer Unterstützung der NRO.

Der nächste Schritt besteht darin, diese Forderungen zu konkretisieren und dann eine Art Zusammenarbeitspolitik der DEH mit NRO zu formulieren.

3.2. Externe Evaluation des Regionalen Entwicklungsprogramms Riobamba, Ecuador

Seit rund 4 Jahren unterstützt die DEH die Bemühungen einer ecuadorianischen NRO in den Bereichen der Trinkwasserversorgung, landwirtschaftliche Diversifikation, Vermarktung und Ausbildung für die benachteiligte Bevölkerung (ca. 2'200 Familien) des Hochlandes. Diese Projekt- ausrichtung findet sich auch häufig in lateinamerikanischen Schwerpunktländern der Schweiz. Zusammenarbeit.

Die Partnerinstitutionen beschlossen, der Entscheidung über eine allfällige Projekt-Verlängerung eine Evaluation vorzuschalten, worin die allgemeine Zielausrichtung, die Effizienz der Mittelverwendung und die Effektivität der durchgeführten Aktionen sowie deren Nachhaltigkeit untersucht wurden. Die von einem gemischten ecuadorianisch-schweizerischen Team realisierte Arbeit ergab im Wesentlichen, dass es einer kompetenten und motivierten Projektequipe gelang, die Basis von Glaubwürdigkeit und Vertrauen zur Bevölkerung herzustellen, welche nachhaltige Veränderung erfordert. Hingegen sind die erzielten Ergebnisse in zahlreichen Tätigkeitslinien noch zuwenig aufeinander abgestimmt. Die Evaluatoren empfehlen u.a. sowohl eine sektorielle wie geographische Konzentration, welche strategisch in wenige "Leitaktivitäten" auf das gemeinsame Ziel erhöhter Eigenständigkeit der Bauernorganisation hingeführt werden soll.

In gegenseitigen Verhandlungen beschlossen die Partner, sich aus einer bisherigen Projektregion zurückzuziehen,

das Projektmanagement zu straffen und alle Kräfte auf die verbleibenden zwei Zonen zu fokussieren. Die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen ist im Gange.

III. DEH-CONTROLLING-KONZEPT

Die beträchtlichen finanziellen Mittel der DEH und die Vielfalt der schweizerischen Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Entwicklungsländern (Beiträge an lokale Selbsthilfeorganisationen, Regieaufträge an die Privatwirtschaft, Aktionen der humanitären Hilfe und des Katastrophenhilfekorps, Kofinanzierungen umfangreicher Projekte über die Weltbank) verlangen nach anforderungsgerechten und effizienten Führungsinstrumenten, Abläufen und Durchführungsrichtlinien.

Um dem Gebot der Nachhaltigkeit in den über 2'100 laufenden Projektphasen Rechnung zu tragen, müssen zudem die Anforderungen und Regeln der Partnerländer berücksichtigt werden. Das Projekt- und Finanzmanagement der DEH muss fortlaufend überprüft und angepasst werden, um diesen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Dazu wurde letztes Jahr ein Controlling-Konzept ausgearbeitet, das folgende Zielsetzungen aufweist:

- Sicherstellen, dass die geographische und fachliche Ausrichtung der Aktionen und Programme den Zielsetzungen der DEH entsprechen wie sie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (1976), der dazu gehörenden Verordnung und dem DEH-Leitbild (1991) festgehalten sind.
- Fortlaufende Ueberprüfung dieser Zielsetzungen aufgrund einer systematischen Auswertung der Erfahrungen und Entwicklungen aus Aktionen und Programmen.
- Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel durch eine Verbesserung der Auswahlkriterien von Aktionen, der Zielkriterien in den einzelnen Projekten und der Definition von Indikatoren zur Messung der Projektfortschritte.
- Vereinfachung von Weisungen, Arbeitsabläufen und Führungsinstrumenten für eine rationelle und effiziente Projektführung an der Zentrale und im Terrain.

Daraus ergeben sich für das Controlling-Konzept folgende Grundprinzipien:

- Festlegung verständlicher Projektzielsetzungen sowie quantitative und qualitative Indikatoren als Grundlage für die Fortschrittskontrolle und die Projektführung.

- Den konkreten Verhältnissen angepasste Führungsinstrumente und Weisungen.
- Strukturiertes und geregelter Informationsfluss, um die richtigen Entscheide am rechten Ort zur richtigen Zeit treffen zu können.
- Klare Verantwortlichkeiten auf jedem Entscheidungsniveau.
- Dezentralisierung: Durch Delegation von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sollen die Entscheide am zweckmässigen Ort getroffen werden.
- Einfachheit, kein Perfektionismus: nur die für die Entscheide effektiv notwendigen Informationen sollen systematisch erhoben werden.
- Das Controlling muss dynamisch gestaltet werden, d.h. es muss regelmässig überprüft und den Erfordernissen angepasst werden.

Zum derzeitigen Stand der Realisierung des Controlling-Konzepts kann gesagt werden, dass im Rahmen einer Pilotphase durch eine externe Konsultantenfirma eine detaillierte Analyse der bestehenden Instrumente und Abläufe anhand von 7 ausgewählten Aktionen erstellt wurde. Diese 7 Aktionen entsprechen den hauptsächlichen Projektkategorien der DEH. Gegenwärtig wird ein Detailkonzept für die praktische Umsetzung und Anwendung des Controlling erarbeitet.

Anhang 1

EVALUATIONEN 1991

(Aufstellung gemäss Bibliothek/Dokumentation DEH)

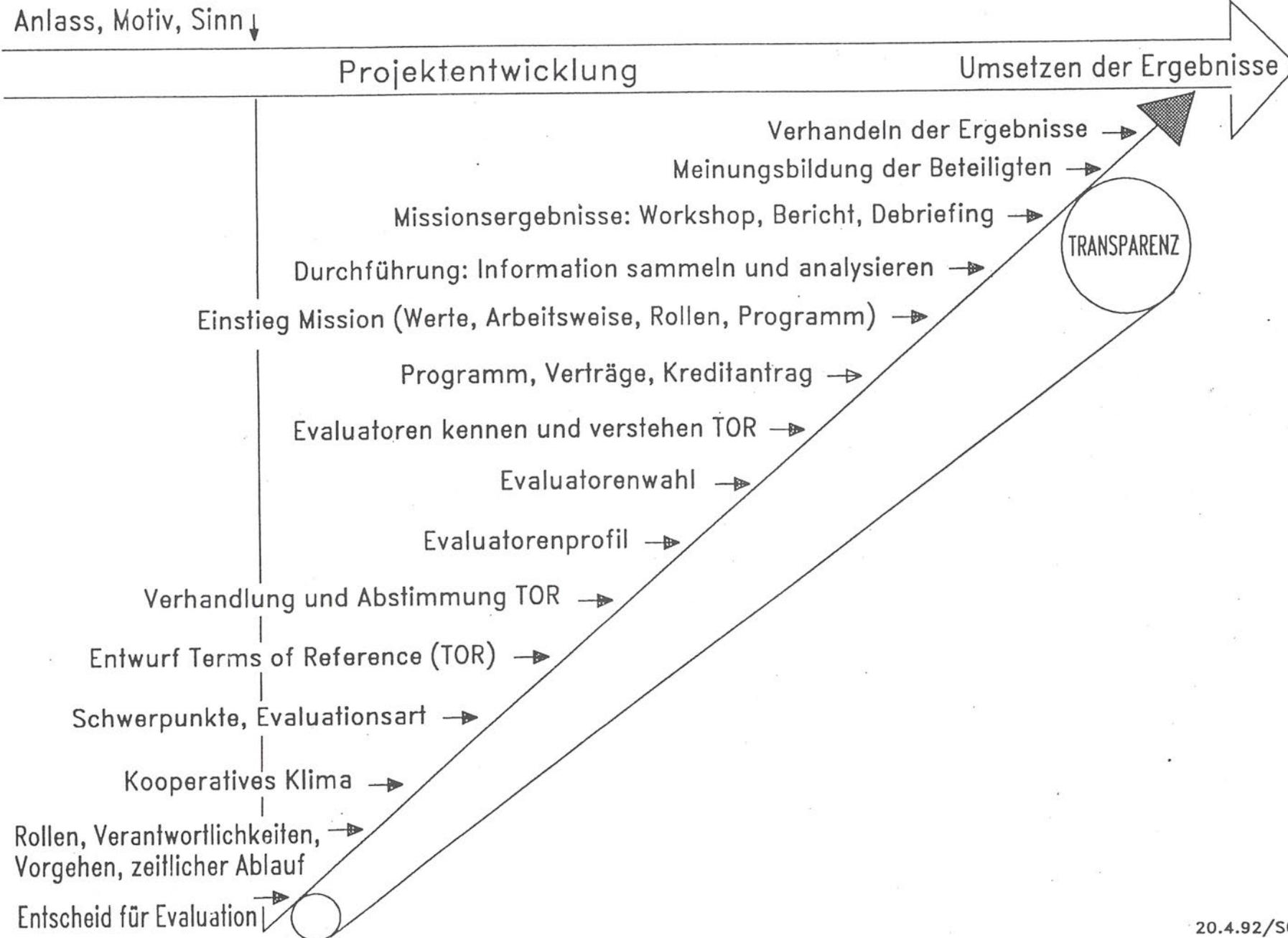
<u>Nr.</u>	<u>Projekt/Programm</u>	<u>Sektor/Bereich</u>	<u>Land/Region</u>
1.	Aménagement Rôneraie Dallol Maouri	Forst	Niger
2.	Terre Tany	Umwelt	Madagaskar
3.	Handstickerei Cuenca	Handwerk	Ecuador
4.	Cap-Vert Alphabé tisation	Ausbildung	Kapverdische Inseln
5.	Desco formation ouvrière Lima/micro-entre- preneurs	Handwerk	Peru
6.	Honduras programme de puits, - PROPAR	Wasser	Honduras
7.	Vegetable seeds	Landwirtschaft	Nepal
8.	Lima, Kartoffel- Anbauförderung	Landwirtschaft	Peru
9.	FEPP Ländliche Entwicklung Riobamba	Ländliche Entwicklung	Ecuador
10.	Inservice training FAO	Ausbildung, Forst	Indonesien
11.	Mais-Verbesserung Zentralamerika (CIMMYT)	Landwirtschaft	Zentralamerika
12.	Institut für Wald- und Holzforschung, ETHZ	Sektorberatung	Forst
13.	Kodis	Evaluation der Koordi- nierungs-, Dokumenta- tions- und Informati- onsstelle für Berufs- bildung in Entwick- lungsländern (KODIS)	Schweiz
14.	Formation de géo- graphes	Ausbildung	Niger
15.	Coopératives scolaires	Ausbildung	Benin
16.	Small scale dairy development Inrin- ga/Mbeya	Landwirtschaft	Tansania
17.	Regionales Bohnen- programm	Landwirtschaft	Ruanda (regional)
18.	Bangalore Elektro- nikerausbildung (NTTF)	Berufsbildung	Indien

19. Production of fiber-concrete roofing tiles through small workshops	Handwerk	Mittelamerika
20. ITC-Helminthenforschung	Agrarforschung	Gambia
21. Nationales Kartoffel-Programm	Landwirtschaft	Nepal
22. Imprimerie Ministère Santé OSEO	Gesundheit	Mosambik
23. CIPCA Assistance technique coopératives	Ländliche Entwicklung	Peru
24. Mission de suivi Madagascar routes	Infrastruktur	Madagaskar
25. Ländliche Entwicklung Gulbarga	Ländliche Entwicklung	Indien
26. Centro Internacional de la Papa (CIP)	Agrarforschung	Bolivien
27. Formation agricole, ORT	Ausbildung	Senegal
28. Bank of Ghana - Beratung SDESA	Ausbildung	Ghana
29. Umweltmandat UNI-Bern	Umwelt	Bereichsberatung
30. IPD (Institut Panafricain de Développement)	Ausbildung	Afrika regional
31. Hochkommissariat für Flüchtlinge (HCR)	Humanitäre Hilfe	Aethiopien
32. Nothilfeprogramm PRES	Humanitäre Hilfe	Peru

QUERSCHNITTSANALYSEN 1991

- Gesundheit
- Handwerk
- Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungs-Organisationen

SCHRITTE IM ABLAUF EINER EXTERNEN EVALUATION



STÄNDERAT
Geschäftsprüfungskommission
VS1, EDA

Bern, 16. April 1992 Mdi/jf

GESCHAEFTSBERICHT 1991 DES BUNDESRATES

FRAGEN AN DAS DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ERSTER TEIL

1. a) Verstärkte Integration der Schweiz in Europa (S. 5)

Frage 1

Die politische Lage in Europa - namentlich im Osten - steht im Umbruch und verlangt eine intensive Beobachtung und rasche Reaktion unserer Aussenpolitik.

Wie erfolgen Lagebeurteilungen und Entschlussfassung für die bundesrätliche Aussenpolitik im Hinblick auf den osteuropäischen Umbruch?

Welche Massnahmen wurden getroffen, um unsere aussenpolitischen Massnahmen zeitgerecht zu treffen?

Nach welchem Konzept erfolgten Lagebeurteilung und aussenpolitische Entschlussfassung in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen (insbes. während dem Golfkrieg 1991)?

Nach welchem Konzept und mit welchen Mitteln erfolgt die Nachrichtenbeschaffung?

Findet diesbezüglich eine internationale Zusammenarbeit statt; welche?
(Frage von Herrn Frick, schriftl. Beantwortung)

ZWEITER TEIL

A. Generalsekretariat (S. 17 ff)

Frage 2

Laut Geschäftsbericht (lit. A, letzter Satz) wurden bis Ende 1991 "Ideen entwickelt und Massnahmen entworfen, welche in führungsmässiger, personeller und struktureller Hinsicht Veränderungen" im EDA bringen sollten.

Welches sind die Schwergewichte der geplanten Veränderungen in den genannten 3 Bereichen Führung, Personal und Struktur?

Bis zu welchem Zeitpunkt werden diese Veränderungen eingeführt?

Wurde die Organisation nur intern oder auch durch ausserdepartementale Fachleute überprüft?

Welchen Zusammenhang haben diese Veränderungen mit der unter Absatz 2 behandelten Frage der "Koordination der internationalen Beziehungen der Bundesverwaltung"?

(Frage von Herrn Frick, schriftl. Beantwortung)

Personelle Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen (Schwerpunktfrage)

Frage 2

Die Geschäftsprüfungskommission hat letztes Jahr angeregt, zur Förderung der Präsenz von Schweizern in internationalen Organisationen eine systematischere Personalpolitik des Bundes in diesem Bereich zu pflegen. Das Departement hat dazu einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet, der den Beamten, die sich für internationale Organisationen interessieren, eine Unterstützung anbieten würde.

Das Departement wird gebeten, zu den folgenden ersten Eindrücken Stellung zu nehmen und darzulegen, welchen Stand das Geschäft unterdessen erreicht hat:

1. Der Einfluss der Schweiz in den internationalen Organisationen ist gemessen am Personal des höheren Kaders zurückgegangen. Das Ausmass ist jedoch noch nicht klar.
2. Immerhin ist die Entwicklung so deutlich, dass sie als bedeutsam gewertet werden muss. Die Schweiz sollte darauf bedacht sein, mindestens in den Organisationen vertreten zu bleiben, in denen sie heute aktiv ist.
3. Bei den Massnahmen ist zunächst an die direkte politische Einflussnahme über bestehende politische Beziehungen zu denken. Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit Partnern der gleichen Region oder mit den Neutralen zu suchen. In einigen internationalen Organisationen bestehen Turnusregelungen für die Mitgliedschaft in den Exekutivräten. Hier sind die Möglichkeiten eines koordinierten Vorgehens zu nutzen.

Bei den finanziellen Massnahmen kommt der Werbung erste Bedeutung zu. Ein Modell der direkten finanziellen Unterstützung kann darin liegen, dass dem Beamten sein bisheriger Lohn ausbezahlt wird (bezahlter Urlaub), das Salär der internationalen Organisationen dafür an die Bundeskasse fliesst (dies im Einvernehmen mit der betreffenden internationalen Organisation).

4. Wichtiger wäre es, Nachwuchsleute anzuwerben und eine Liste der möglichen Kandidaten zu führen. In der Beförderungspolitik innerhalb des Bundes sollte die Arbeit in internationalen Organisationen wieder vermehrt als positiv für eine Karriere gewertet werden.
5. Besteht die Gefahr, dass mit der geplanten Verordnung auf finanzielle Leistungen ausgewichen wird, weil das Personal für eine systematische Personalpolitik fehlt?
(Frage von Herrn Frick, schriftl. Beantwortung)

Schweizer Pavillon an der Weltausstellung 1992 in Sevilla

Frage 3

In unserem Schreiben vom 14.11.1991 an das EDA haben wir die Schaffung einer Funktion "Beauftragter für Weltausstellungen" (als Teilzeitaufgabe) befürwortet und klare Verantwortlichkeiten nach dem Verfahren für die Bauprojektierung angeregt. Hingegen wandten wir uns aus staatspolitischen Gründen gegen eine Ausgliederung an einen privaten Träger, bevor die Auswahl des Projektes getroffen wird.

- a) Welchen Stand hat die auf Ende 1992 terminierte Reorganisation im Bereich "Weltausstellungen" bis anhin erreicht?
- b) Wie haben sich die Termine und Kosten des Projektes "IKARUS" für Sevilla entwickelt?
Wird die vertraglich vereinbarte Teuerungsrate eingehalten?
(Frage von Herrn Frick, schriftl. Beantwortung)

D. DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT

IV. Entschädigungsfragen

2. Entschädigungsabkommen

Requête de l'Association des Suisses spoliés d'Algérie ou d'Outre-Mer (ASSAOM) (p. 36)

Question 4

1. Faits

Les faits sont résumés dans le rapport ci-joint de la CPE-CE du 24.1.1992.

2. Etat des travaux au sein de la CDG

En date du 5 mars 1991, la CDG du Conseil national a demandé au chef du DFAE de faire connaître son avis sur la requête citée. Le DFAE a répondu, par lettre du 21 mars 1991, aux reproches de l'ASSAOM.

Lors de sa séance plénière des 21/22 mai 1991, la CDG-CN a décidé de ne poursuivre l'examen de la requête que lorsque les Chambres auraient traité la motion Houmard. Le Conseil national ayant transmis la motion par 28 voix contre 27 le 18 septembre 1991, l'objet a été inscrit à l'ordre du jour du Conseil des Etats. Sur proposition de M. Petitpierre, le Conseil des Etats a remis sa décision le 10 mars 1992 jusqu'à ce que l'objet ait de nouveau été traité par la Commission de politique extérieure et par la Commission de gestion. Selon les renseignements fournis par son président et son secrétaire, la CPE n'entreprendra pas de nouvelles démarches.

1. Le chef du DFAE est prié d'exposer en détail les démarches entreprises par le Conseil fédéral au cours des trois dernières années afin d'aider les Suisses de l'étranger concernés à faire valoir leurs droits.
2. Le Conseil fédéral a-t-il l'intention, dans un proche avenir, d'entreprendre de nouvelles négociations avec l'Algérie?

Dans l'affirmative, à quel niveau?

3. Le Conseil fédéral estime-t-il que les profonds changements politiques survenus en Algérie pourraient avoir une influence (favorable ou défavorable) sur la poursuite des négociations?

(Questions de M. Cavadini Jean, réponse écrite)

E. DIREKTION FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND HUMANITÄRE HILFE

I. Entwicklungszusammenarbeit

1. Allgemeines (S. 39)

Frage 5

Wie beurteilen Sie den Beitrag der Schweiz zum Erdgipfel vom Juni 1992 in Rio de Janeiro?

Stimmt es, dass der Bundesrat einen Kredit von Fr. 100'000.- zur effizienten Vorbereitung verweigert?

Wenn ja, welches sind die konkreten Auswirkungen?

Wieviele Mittel stellt die Schweiz zur Vorbereitung dieser wichtigen Konferenz zur Verfügung?

(Frage von Herrn Schiesser, schriftl. Beantwortung)

2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

a. Geographische Verteilung (S. 40)

Frage 6

Die Prognose über die Bevölkerungsexplosion sind erschreckend. Wäre nicht ein vermehrter Einsatz der DEH bei der Bekämpfung der Bevölkerungsexplosion erforderlich?

Was hat die DEH in diesem Bereich bisher unternommen?

(Frage von Herrn Schiesser, schriftl. Beantwortung)

c. Stipendien und Kurse (S. 41)

Frage 7

Sind Informationen darüber vorhanden, ob die Absolventen des Programms "Stipendien und Kurse der DEH" auch tatsächlich in ihre Heimatländer zurückkehren und dort tätig sind?

(Frage von Herrn Schiesser, schriftl. Beantwortung)

3. Multilaterale Zusammenarbeit

a. Multilaterale technische Zusammenarbeit (S. 41)

Frage 8

Bei der humanitären Nahrungsmittelhilfe nehmen die Transportkosten offenbar einen immer grösseren Anteil ein.

Wie gedenkt die DEH diesem Problem zu begegnen?

(Frage von Herrn Schiesser, schriftl. Beantwortung)

5./6. Evaluation/Administration und Verwaltung der finanziellen Mittel (S. 43)

Frage 9

Welche Evaluationen wurden 1991 konkret durchgeführt und welches sind die Ergebnisse?

Welche Massnahmen wurde aufgrund der Evaluationsresultate getroffen?

Laut Geschäftsbericht wird ein "Controlling"-System vorbereitet.
Welches ist sein Konzept?
(Frage von Herrn Frick, schriftl. Beantwortung)

Bitte die schriftlichen Antworten in 22 Exemplaren in der Sprache der Frage bis am 7. Mai 1992 dem Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 224, zustellen.

STÄNDERAT
Geschäftsprüfungskommission
HS2, EDA

Bern, 16. April 1992 Mdi/jf

HORIZONTALE FRAGESTELLUNGEN

ZWEITER TEIL

F. DIREKTION FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND AUSSENDIENST

I. Allgemeines sowie Personal- und Frauenfragen

2. Personalbestand per 30. April 1991 (In- und Ausland) (S. 45)

Frage 1

Wie gestaltet sich der Personalbestand während den letzten 10 Jahren?
Wie beurteilen Sie den künftigen Personalbestand?
(Frage von Herrn Schiesser, schriftl. Beantwortung)

II. Struktur des Aussendienstes

2. Diplomatische und konsularische Vertretungen (S. 46)

Frage 2

a) Nach welchen Grundsätzen (Konzept) handeln Bundesrat bzw. EDA für die Errichtung diplomatischer und konsularischer Vertretungen in den baltischen Staaten, den GUS-Staaten und in den Staaten, welche aus der ehemaligen Republik Jugoslawien hervorgegangen sind bzw. jetzt oder demnächst hervorgehen können?
(Frage von Herrn Frick, schriftl. Beantwortung)

b) Wieviele Vertretungen sind zu eröffnen?
Wieviel Personal ist erforderlich ?
(Frage von Herrn Schiesser, schriftl. Beantwortung)

Bitte die schriftlichen Antworten in 22 Exemplaren in der Sprache der Frage bis am 7. Mai 1992 dem Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 224, zustellen.